



## Öffentliche Materialien zur 19. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2023/24

am 25. Juni 2024 , 18:15 Uhr im SR 114 in der Carl-Zeiss-Straße 3

### Vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1 Berichte
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung
- TOP 3 3. Lesung & Beschluss: Änderung der Satzung (Levke Jansen & Anne Kaufmann)
- TOP 4 Diskussion & Wahl: Delegierte zur Konferenz Thüringer Studierendenschaften\*\* (Vorstand)
- TOP 5 Diskussion & Wahl: Referent\*in für interkulturellen Austausch\*\* (Vorstand)
- TOP 6 Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-LEHR-003-2024\_25 (Lehramtsreferat)
- TOP 7 Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-003-2024\_25 (Campusradio)
- TOP 8 Diskussion & Beschluss: Diskussion über FSR-Konten (Liste Demokratiereform)
- TOP 9 1. Lesung: Änderung der Satzung (Samuel Ritzkowski)
- TOP 10 1. Lesung: Änderung der Satzung (Levke Jansen, Anne Kaufmann & Paul Weiß)
- TOP 11 Diskussion: nicht genehmigte Veranstaltungen (Vorstand)
- TOP 12 Diskussion & Beschluss: neues Regelwerk KTS (Helen Würflein)
- TOP 13 Diskussion & Beschluss: Shares Haus auf der Mauer (Vorstand)
- TOP 14 Diskussion: Vertreter\*innen des StuRa im Studierendenbeirat (Vorstand)
- TOP 15 Sonstiges

\*: Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

\*\* : Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

## TOP 3 – 3. Lesung & Beschluss: Änderung der Satzung (Levke Jansen & Anne Kaufmann)

### Antragstext

Liebe Alle,  
schon seit längerem ist unsere Schiedskommission unbesetzt. Deshalb möchten wir die Satzung diesbezüglich ändern um bspw. auch Ex-Studierenden die Möglichkeit zu geben hier Mitglied zu werden, sodass wir hoffentlich eine vollständige Kommission bekommen. Näheres findet ihr im angehängten Dokument.  
Viele Grüße Levke und Anne

### Änderungsanträge von Niklas Menge und Samuel Ritzkowski

#### Änderungsantrag 1:

Ändere im Antrag den §31 Abs. 1 Satz 2 zu: Mitglieder der Schiedskommission können gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder der Studierendenschaft werden, sofern sie zum Zeitpunkt der Wahl nicht länger als 6 Semester aus der Studierendenschaft ausgeschieden sind.

**Auf der 18. Sitzung am 11.06.2024 von den antragstellenden Personen übernommen**

#### Änderungsantrag 2:

Ändere im Antrag den §31 Abs. 3 Satz 1 zu: Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre.

**Auf der 18. Sitzung am 11.06.2024 von den antragstellenden Personen übernommen**

#### Änderungsantrag 3:

Füge im Antrag dem §31 Abs. 3 den neuen Satz 3 und 4 hinzu: Eine Abwahl ist nicht zulässig. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

#### Änderungsantrag 4:

Streiche im Antrag den §31 Abs. 4.

#### Änderungsantrag 5:

Ändere im Antrag den §32 Abs. 1 Satz 1 zu: Die Schiedskommission wird einberufen, wenn eine Beschwerde nach §33 vorliegt. Und streiche Satz 2.

**Auf der 18. Sitzung am 11.06.2024 von den antragstellenden Personen übernommen**

#### Änderungsantrag 6:

Streiche im Antrag in §34 Abs. 2 den Satz 2.

**Auf der 18. Sitzung am 11.06.2024 von den antragstellenden Personen übernommen**

#### Änderungsantrag 7:

Ändere §31 Absatz 3 zu: Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.

#### Änderungsantrag 8:

Ändere §31 Absatz 3 zu: Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.

### Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt die vorliegende Satzungsänderung.

# Änderungsantrag - Satzung

## §31 ff. (Schiedskommission)

### **Vorwort:**

Zur besseren Übersichtlichkeit finden sich nachfolgend jeweils der entsprechende Paragraph zuerst in Originalfassung und anschließend in geänderter Fassung. Des Weiteren sind die Änderungen farblich markiert.

---

### § 31 Mitglieder der Schiedskommission (Originalfassung)

(1) <sup>1</sup>Die Schiedskommission besteht aus fünf Mitgliedern der Studierendenschaft. <sup>2</sup>Diese sollen mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft vertraut sein.

(2) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Schiedskommission dürfen nicht gleichzeitig Mitglied eines anderen gewählten Organs nach §5 oder Haushaltsverantwortlicher nach §45 sein. <sup>2</sup>Mit der Annahme der Wahl in eines der Organe nach §5 oder zum Haushaltsverantwortlichen scheidet das Mitglied aus der Schiedskommission aus. <sup>3</sup>Mitglieder von anderen wählbaren Organen nach §5 scheiden aus diesen mit der Annahme der Wahl in die Schiedskommission aus.

(3) <sup>1</sup>Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre. <sup>2</sup>Eine Abwahl oder Wiederwahl ist nicht zulässig. <sup>3</sup>Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.

### § 31 Mitglieder der Schiedskommission (Geänderte Fassung)

(1) <sup>1</sup>Die Schiedskommission besteht aus fünf Mitgliedern. **Diese müssen aktive oder ehemalige Mitglieder der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena sein.** <sup>2</sup>Des Weiteren sollen Sie mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft vertraut sein.

(2) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Schiedskommission dürfen nicht gleichzeitig Mitglied eines anderen gewählten Organs nach §5 oder Haushaltsverantwortlicher nach §45 sein. <sup>2</sup>Mit der Annahme der Wahl in eines der Organe nach §5 oder zum Haushaltsverantwortlichen scheidet das Mitglied aus der Schiedskommission aus. <sup>3</sup>Mitglieder von anderen wählbaren Organen nach §5 scheiden aus diesen mit der Annahme der Wahl in die Schiedskommission aus.

**(3) <sup>1</sup>Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission ist unbegrenzt. <sup>2</sup>Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.**

(4) <sup>1</sup>Kommt ein Mitglied der Schiedskommission seinen Verpflichtungen nicht nach, beispielsweise durch mehrfaches unentschuldigtes Fehlen bei Tagungen der Kommission, ist eine Abwahl des entsprechenden Mitglieds möglich. Der Antrag auf Abwahl eines Mitglieds der Schiedskommission kann durch den Vorstand der Studierendenschaft beim Gemeinsamen Ausschuss gestellt werden und bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Schiedskommission. Anschließend hat der Gemeinsame Ausschuss innerhalb von 4 Wochen mit qualifizierter Mehrheit über den Antrag zu entscheiden.

---

### § 32 Arbeitsweise der Kommission (Originalfassung)

(1) <sup>1</sup>Die Schiedskommission wird einberufen, wenn eine Beschwerde nach §33 vorliegt. <sup>2</sup>Über das weitere Vorgehen entscheidet die Schiedskommission.

(2) <sup>1</sup>Die Schiedskommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere Vorschriften über die Beschlussfähigkeit, die Beschlussfassung und die Art der Protokollierung enthält. <sup>2</sup>Die Geschäftsordnung ist unverzüglich im Verkündungsblatt der Hochschule zu veröffentlichen.

(3) <sup>1</sup>Die Schiedskommission tagt grundsätzlich nicht öffentlich.

### § 32 Arbeitsweise der Kommission (Geänderte Fassung)

(1) <sup>1</sup>Die Schiedskommission tagt regelmäßig einmal im Monat. <sup>2</sup>Unabhängig vom regelmäßigen Sitzungsrythmus wird die Kommission unverzüglich einberufen, wenn eine Beschwerde nach §33 vorliegt. <sup>2</sup>Über das weitere Vorgehen entscheidet die Schiedskommission.

(2) <sup>1</sup>Die Schiedskommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere Vorschriften über die Beschlussfähigkeit, die Beschlussfassung und die Art der Protokollierung enthält. <sup>2</sup>Die Geschäftsordnung ist unverzüglich im Verkündungsblatt der Hochschule zu veröffentlichen.

(3) <sup>1</sup>Die Schiedskommission tagt grundsätzlich nicht öffentlich.

---

### § 34 Verfahren (Originalfassung)

(1) <sup>1</sup>Beschwerden sind der Schiedskommission unverzüglich zu übergeben.

(2) <sup>1</sup>Innerhalb von zwei Wochen Vorlesungszeit sind dem Beschwerdeführer die Zulässigkeit der Beschwerde, innerhalb von weiteren vier Wochen Vorlesungszeit die Entscheidung der Schiedskommission mitzuteilen. <sup>2</sup>Vor ihrer Entscheidung hat die Schiedskommission die Parteien zu hören und das Vorgetragene bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

(3) <sup>1</sup>Weitere rechtliche Schritte bleiben den streitenden Parteien unbenommen.

## § 34 Verfahren (Geänderte Fassung)

(1) <sup>1</sup>Beschwerden sind der Schiedskommission unverzüglich zu übergeben.

(2) <sup>1</sup>Innerhalb von zwei Wochen Vorlesungszeit sind dem Beschwerdeführer die Zulässigkeit der Beschwerde, innerhalb von weiteren vier Wochen Vorlesungszeit die Entscheidung der Schiedskommission mitzuteilen. <sup>2</sup>Innerhalb der vorlesungsfreien Zeiten verlängern sich die zuvor genannten Fristen um jeweils 2 Wochen. <sup>3</sup>Vor ihrer Entscheidung hat die Schiedskommission die Parteien zu hören und das Vorgetragene bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

(3) <sup>1</sup>Für die Berechnung von Fristen und für die Bestimmung von Terminen gelten die §§ 187 bis 193 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend, soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. <sup>2</sup>Fällt das Ende einer Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächstfolgenden Werktags.

(4) <sup>1</sup>Weitere rechtliche Schritte bleiben den streitenden Parteien unbenommen.

## **TOP 4 – Diskussion & Wahl: Delegierte zur Konferenz Thüringer Studierendenschaften\*\* (Vorstand)**

### **Antragstext**

Liebe Alle,

uns ging eine Bewerbung als Delegierte zur Konferenz Thüringer Studierendenschaften ein.

Viele Grüße  
euer Vorstand

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als Delegierte zur Konferenz Thüringer Studierendenschaften.

## **TOP 5 – Diskussion & Wahl: Referent\*in für interkulturellen Austausch\*\* (Vorstand)**

### **Antragstext**

Liebe Alle,

uns ging eine Bewerbung als Referent\*in für interkulturellen Austausch ein.

Viele Grüße  
euer Vorstand

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als Referent\*in für interkulturellen Austausch.

## **TOP 6 – Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-LEHR-003-2024\_25 (Lehramtsreferat)**

### **Antragstext**

Lieber Vorstand,  
Nach positivem Beschluss der FSR Kom heute, beantragen wir für die nächste StuRa Sitzung einen TOP bzgl. der Mittelfreigabe M-LEHR-003-2024\_25.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Mittelfreigabe M-LEHR-003-2024\_25 für die Klausurtagung in Höhe von 1115,00 Euro für das Lehramtsreferat aus den Töpfen A.02.02 und A.01.35.

## Mittelfreigabe (Referate)

- digital ausfüllen und mit Finanzplan, Projektbeschreibung und Beschlussprotokoll in eine PDF zusammenfügen
- In die FSR-Kom-Cloud laden
- E-Mail an [mittelfreigabe@stura.uni-jena.de](mailto:mittelfreigabe@stura.uni-jena.de)



---

Mittelfreigabenummer: M – **LEHR** – **003** – 20 **24** – **25**

---

### Angaben zur Mittelfreigabe

Ansprechperson: Felix Samuel Fricke, Oliver Friedrich, Anne Kaufmann

E-Mail-Adresse: [lehramt@stura.uni-jena.de](mailto:lehramt@stura.uni-jena.de)

Höhe der beantragten Mittel: 1115,00€

Zweck der beantragten Mittel: Klausurtagung Lehramtsreferat

---

### Angaben zum Beschluss

Beschluss durch:  Referat  StuRa-Vorstand  StuRa

Datum der Beschlussfassung: \_\_\_\_\_

Tagesordnungspunkt: \_\_\_\_\_

---

### Prüfung

Eingang des Antrags: \_\_\_\_\_

Einspruch / Veto:  Nein  Ja

Anmerkungen / Auflagen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-Vorstand

---

Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-HHV

## **Projektbeschreibung Klausurtagung Lehramtsreferat**

Liebes Gremium,

hiermit möchten wir, das Lehramtsreferat, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für unsere Klausurtagung stellen. Die Gesamtkosten belaufen sich insgesamt auf 1115€. Hierbei ist geplant die Klausurtagung über 300€ (FSR-Kom), 30€ pro Person an Teilnahmebeiträgen und die restlichen Kosten über unseren eigenen Haushaltstopf zu finanzieren. Wir planen mit 8 Personen zu fahren.

Geplant ist ein 4-Tages-Ausflug während der Semesterferien in eine ruhige Gegend in der Nähe von Saalfeld. Zuallererst dient die Klausurtagung der Wissensweitergabe innerhalb des Referats, der Vorbereitung der Studieneinführungstage sowie den Zusammenhalt innerhalb des Referats zu stärken. Dabei ist es notwendig sich außerhalb des Uni-Alltags zusammzusetzen, um ausführlich über Themen zu sprechen, wie es sonst meist nicht möglich ist. Insbesondere die Einarbeitung neuer Mitglieder wird in diesen Tagen von großer Bedeutung sein,

## Klausurtagung

Mittelfreigaben-Nummer: M-LEHR-003-2024\_25

Beschlussdatum: Referat: 29.04.2024, StuRa:

<b>Einnahmen</b>			
Quelle	Betrag		Bemerkung
	Brutto	USt. (19%)	
<i>Vorsteuerabzug</i>	23,55 €		-
Teilnehmerbeiträge	240,00 €	38,32 €	30€ pro Person
A.02.02	551,45 €		
FSR-Kom	300,00 €		
<b>Summe: 1.115,00 €</b>			

<b>Ausgaben</b>			
Posten	Betrag		Bemerkung / MwSt.-Satz
	Brutto	MwSt.	
<i>Umsatzsteuer</i>	38,32 €		-
Unterkunft	420,00 €	-	17,5€ pro Nacht pro Person, Steuerbefreit
Endreinigung	65,00 €	-	
Seminarraum	50,00 €	-	
Bettwäsche	68,00 €	-	
Verpflegung	360,00 €	23,55 €	15€ volle Tage,
Fahrtkosten	43,32 €	-	38ct/km - 57km ein Weg
Puffer	70,36 €	-	
<b>Summe: 1.115,00 €</b>			

**Differenz: 0,00 €**

## Belegungsbedingungen CVJM Camphaus Hoheneiche

### An- und Abreise:

Die Anreise kann am jeweiligen Tag ab 16:00 Uhr und die Abreise sollte bis ca. 10:00 Uhr erfolgen. Sie können selbstverständlich die konkrete An- und Abreise mit unserer Mitarbeiterin Frau Anding in Hoheneiche klären. (036741-586210 oder 0152 / 21633277)

### Betreuung vor Ort / Schlüssel:

Bei Ihrer Ankunft werden Sie selbstverständlich von unserer Hausmitarbeiterin Frau Anding eingewiesen. Für übernommene Geräte, Schlüssel, usw. fertigen wir mit Ihnen gemeinsam ein Übernahmeprotokoll an, auf dem dann auch die Rückgabe wieder beiderseitig bestätigt wird.

### Bettwäsche / Handtücher:

Bringen Sie bitte eigene Bettwäsche (keine Schlafsäcke!) und Handtücher mit. Sie können diese aber auch gern ausleihen.

Weisen Sie Ihre Gruppe bitte darauf hin, Hausschuhe mitzubringen.

### Haftung:

Der Mieter haftet für alle von ihm verursachten Schäden, auch wenn die Aufsichtspflicht wahrgenommen wurde, und wird entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen.

### Preisliste:

Vollzahler (pro Nacht/Person):	17,50 €
Kinder/Jugendliche 5 – 17 Jahre (pro Nacht/Person):	15,50 €
Kinder 0 – 4 Jahre:	frei
Tagesgäste:	6,00 €
Aufbettung (falls max. Belegungskapazität erreicht):	6,00 €
Endreinigung des Hauses :	65,00 €
Bettwäsche (3-teilig):	8,50 €
Bettwäsche (Einzelteil)	3,00 €
Handtuch:	3,00 €

**Leistungen:** Übernachtung, Küchenbenutzung (Selbstversorgung), Heizung, Energiekosten, Nutzung der Gruppenräume und der Terrasse

Die genannten Preise sind an eine **Mindestbelegung von 10 Personen / Vollzahler** (Ausnahme für Gruppen der Jugendhilfe auf Antrag möglich) und einen Mindestaufenthalt von zwei Nächten (am Wochenende) gebunden. Wir behalten uns Änderungen an den genannten Preisen vor.

### Rechnung/Zahlung:

Nach Unterzeichnung des Vertrages ist eine pauschale Anzahlung von 200,00 €, innerhalb von 14 Tagen, zu leisten. Dieser Betrag wird bei der Abschlussrechnung entsprechend angerechnet. Sollte dieser Betrag nicht fristgerecht eingehen, behält sich der Vermieter vor, das Mietobjekt zum gewünschten Termin anderweitig zu vergeben. Die Abschlussrechnung wird Ihnen nach Ihrem Aufenthalt zugeschickt und ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

### Räume / Sauberkeit:

Das "CVJM Camphaus Hoheneiche" ist ein sogenanntes Selbstversorgerhaus. Dies bedeutet, dass Sie mit Ihrer Gruppe alle genutzten Räume während Ihres Aufenthaltes selbst in Ordnung halten.

Nach Beendigung des Aufenthaltes sind die Gruppenräume und Flure besenrein zu übergeben und die Küche ist zu wischen.

### Rücktritt vom Vertrag / Stornierung:

Bei Rücktritt vom vereinbarten Vertrag entstehen

ab 12 Wochen vor dem bestellten Termin:	40 %
ab 8 Wochen vor dem bestellten Termin:	50 %
ab 4 Wochen vor dem bestellten Termin:	75 %
ab 2 Wochen vor dem bestellten Termin:	90 % des zu erwartenden Gesamtbetrages.

**Sicherheit:**

Eigene Elektrogeräte (außer Rasierapparat / Radio u.ä.) dürfen nicht benutzt werden.  
Außerdem besteht im gesamten Haus Rauchverbot!

**Teilnehmerliste:**

Sie bekommen bei Anreise eine Teilnehmerliste ausgehändigt. Bitte lassen Sie die notwendigen Daten aller Teilnehmer eintragen und unterschreiben. Die vollständige Teilnehmerliste übergeben Sie bitte am Ende des Aufenthaltes an unsere Mitarbeiterin Frau Anding.

**Vertrag:**

Der Belegungsvertrag ist rechtsverbindlich, sobald dieser durch den CVJM Thüringen e.V. und den Mieter unterschrieben wurde und die Anzahlung auf dem Konto des Vermieters eingegangen ist. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden sind nicht zulässig.

**Hinweise zum Datenschutz:**

Nach dem Datenschutzgesetz der Ev. Kirche (DSG-EKD) sind wir verpflichtet, Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten zu informieren.

Ihre Daten erfassen wir im Zusammenhang mit Ihrer Buchung bei uns im CVJM Camphaus Hoheneiche.

Hierzu gehören: Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, ggfs. Land, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Träger des Hauses ist der CVJM Thüringen e.V., Gerberstraße 14a, 99089 Erfurt.

Ihre Daten werden für die Abwicklung der Buchung, organisatorischer Fragen und ggf. die Rechnungserstellung verwendet (Vertragsabwicklung).

Eine Weitergabe an weitere Dritte durch uns erfolgt nicht.

Ihre Daten bleiben auf Servern des CVJM Thüringen e.V. gespeichert, um bei wiederholten Buchungen o. g. Daten verwenden zu können.

Sie können jederzeit vom CVJM Thüringen e.V. Auskunft über Ihre gespeicherten Daten und ggf. deren Korrektur verlangen, aber auch der Speicherung Ihrer Daten widersprechen.

## Informationen CVJM Camphaus Hoheneiche

### Liebe Gäste,

wir freuen uns darüber, dass Sie sich für unser CVJM Camphaus in Hoheneiche entschieden haben und wünschen Ihnen und Ihrer Gruppe schon jetzt einen schönen Aufenthalt. Damit Sie entsprechend planen können, informieren wir Sie im Folgenden über unser Haus und seine Ausstattung.

### Ausstattung / Räume:

Ihnen steht eine modern eingerichtete Küche zur Verfügung. Kaffeemaschine (zwei Kannen), elektr. Handmixer, Brot-/Wurstschneidemaschine, Spülmaschine, ein großer Kühlschrank mit Gefrierschrank und ein Kochherd mit vier Kochplatten gehören zur Ausstattung und können von Ihnen genutzt werden.

Zum Haus gehört ein großer Gruppenraum (auf Anfrage buchbar). Ein separater Speiseraum ist nicht vorhanden. Im oberen Hausbereich finden Sie jedoch eine gemütliche Sitzzecke und einen großen Esstisch. Außerdem stehen Ihnen insgesamt sieben Zimmer zur Verfügung:

Zimmer 1:	1 Einzelbett + 1 Doppelbett (1,40m x 2,00m Liegefläche)
Zimmer 2:	1 Einzelbett + 1 Doppelbett (1,40m x 2,00m Liegefläche)
Zimmer 3:	3 Einzelbetten
Zimmer 4:	1 Etagenbett + 1 Einzelbett + Aufbettung
Zimmer 5:	1 Etagenbett + 1 Doppelbett (1,40m x 2,00m Liegefläche) + Kinderbett
Zimmer 6:	1 Etagenbett + 1 Doppelbett (1,40m x 2,00m Liegefläche) + 1 Einzelbett
Zimmer 7:	1 Etagenbett

In unmittelbarer Nähe zu den Zimmern befinden sich zwei vollausgestattete Bäder mit Dusche/WC. Zusätzlich können die im Erdgeschoss befindlichen Sanitärräume (auf Anfrage) genutzt werden.

### Einkauf:

Ihren Einkauf regeln Sie am besten in den am nächsten gelegenen Marktzentren von Schmiedefeld (Richtung Neuhaus) oder Saalfeld, jeweils ca. 8 km. In Hoheneiche gibt es keine Einkaufsmöglichkeit! Wir bitten herzlich darum so zu planen, dass Sie am Ende Ihrer Freizeit ausnahmslos alle Speisereste wieder mitnehmen und danken für Ihr Verständnis!

Einige Gewürze, Salz, Kaffeefiltertüten und eine Einkaufsstiege finden Sie in der Regel im Haus vor.

### Freibad:

Hoheneiche liegt mitten im Landschaftsschutzgebiet und direkt am Wald. Das nächstgelegene Freibad ist in Saalfeld.

### Garten / Grill:

Im Sommer können Sie die große Terrasse mit Biertischgarnitur und Tischtennisplatte nutzen. Ein Bratwurstgrill steht Ihrer Gruppe bei Bedarf ebenfalls zur Verfügung (Für Holzkohle und Grillzubehör bitte selbst sorgen!).

### Öffentlicher Nahverkehr:

Busverkehr gibt es vom Bahnhof Saalfeld, Richtung Neuhaus (weitgehend auch an Wochenenden). Gruppenmitfahrt ist i.d.R. problemlos möglich.

### Verpflegung:

Neben der Selbstversorgung können Gäste auch im Gasthof zum Roten Hirsch im Grünen Wald verpflegt werden. Voranmeldung und Abrechnung bitte direkt über den Gasthof: 036736-22248

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit gern an unser Erfurter Büro des CVJM Thüringen e.V. wenden.

Telefon: (Mo-Fr. tagsüber) 0361 - 264650 / Fax: 0361 - 2046520

*Wir wünschen Ihnen eine behütete Fahrt nach Hoheneiche und gute, segensreiche Tage in unserem schönen Haus. Natürlich sind wir auch weiterhin und jederzeit gern für Sie da!*

*Ihr CVJM Thüringen.*

**Betreff** Re: Belegungsanfrage von Lehramtsreferat der FSU Jena / Zeitraum:  
**05.08.2024 bis 08.08.2024 (2818465)**  
**Von** CVJM Häuser <haus@cvjm-thueringen.de>  
**An** Lehramtsreferat <lehramt@stura.uni-jena.de>  
**Datum** 2024-05-07 14:12



Liebe Frau Kaufmann,

gemäß Freistellungsbescheid vom 14.09.2023 des Finanzamt Erfurt sind wir nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Wir verfolgen nach §§51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar kirchliche und folgende gemeinnützige Zwecke: Förderung der Jugendhilfe (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO).

Passt das so für Sie?

Herzliche Grüße,  
Denny Göltzner



Denny Göltzner

Hausleiter Jugendbildungsstätten Hoheneiche | Braunsdorf

Telefon: +49 361 264 65 0

E-Mail: [goeltzner@cvjm-thueringen.de](mailto:goeltzner@cvjm-thueringen.de)

Web: [cvjm-thueringen.de](http://cvjm-thueringen.de) | Freizeiten | Community | Häuser | Bauwagencamp

SocialMedia: FACEBOOK | INSTAGRAM

Adresse: Gerberstraße 14a | 99089 Erfurt | Germany



*gemeinsam . glauben . entdecken*



Haus Braunsdorf,

Jugendbildungsstätte

mail: [braunsdorf@cvjm-thueringen.de](mailto:braunsdorf@cvjm-thueringen.de)

web: [www.haus-braunsdorf.de](http://www.haus-braunsdorf.de)



Haus Hoheneiche, Jugendbildungsstätte

mail: [hoheneiche@cvjm-thueringen.de](mailto:hoheneiche@cvjm-thueringen.de)

web: [www.haus-hoheneiche.de](http://www.haus-hoheneiche.de)

Please think before you print.

Am 06.05.2024 um 15:34 schrieb Lehramtsreferat <[lehramt@stura.uni-jena.de](mailto:lehramt@stura.uni-jena.de)> :

Liebes Team von CVJM,

für unsere Buchhaltung bräuchten wir bitte einen Nachweis, dass ihr steuerbefreit seid. Hierzu reicht uns auch eine kurze Mail. Dies benötigen wir für den Finanzplan.

Viele Grüße  
Anne Kaufmann

--

Lehramtsreferat des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Interessenvertretung der Lehramtsstudierenden

Carl-Zeiss-Straße 3

07743 Jena

Website | Facebook | Instagram

Tagungshaus Rittergut e.V. - Rittergut 99 - 99955 Lützensömmern

Lehramtsreferat der FSU Jena

Carl-Zeiss-Straße 3  
D 07743 Jena

Tagungshaus Rittergut e.V.  
Bildungs- und Begegnungsstätte  
Rittergut 99  
99955 Lützensömmern

Telefon: 036041/41914  
info@rittergut.de  
www.rittergut.de

## Angebot

Seite 1

Angebots-Nr.: A1361

Kunden-Nr.: 1652

Buchungs-Nr.: 2163

Datum: 17.05.2024

Bitte bei Zahlungen angeben

### Zentrale Vereinbarungen

Nutzungsobjekt: Tagungshaus Rittergut

Nutzungsdauer: 05.08.2024 (14:00 Uhr) bis 08.08.2024 (11:00 Uhr)

Menge	Bezeichnung	Faktor	E-Preis	MwSt.	G-Preis
8	Unterkunft (41271)	3,00	20,00	0 %	480,00
8	Bettwäsche Set (41272) kann auch mitgebracht werden	1,00	7,00	0 %	56,00
8	Selbstversorgung (41274)	3,00	5,00	0 %	120,00
1	Seminarraum (41276)	3,00	35,00	0 %	105,00
Nettobetrag in EURO					761,00
<b>Betrag in EURO</b>					<b>761,00</b>

Zahlungsbedingung: Zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung.

**Betreff** Re: ...leider Absage... Belegungsanfrage von Lehramtsreferat der FSU Jena / Zeitraum: 05.08.2024 bis 08.08.2024 (2818470)

**Von** Schieferpark Gäste GmbH <info@schieferpark.de>

**An** <lehramt@stura.uni-jena.de>

**Datum** 2024-04-15 08:22

**Priorität** Normal



Guten Tag Frau Kaufmann ,

danke für Ihre Anfrage und Ihr Interesse an einem Aufenthalt im Schieferpark. Bedauerlicherweise kann ich Ihnen kein Angebot machen, da wir zum von Ihnen gewünschten Termin bereits ausgebucht sind. Es tut mir daher leid, Ihnen absagen zu müssen.

Freundliche Grüße aus dem Schieferpark,  
Angelika Niemeyer

Eine Anmerkung: Viele Menschen buchen früher als in der Vergangenheit. Wir haben bereits außergewöhnlich viele Buchungen für 2024 und 2025. Das ist in diesem Umfang neu. Und wir hören ähnliches aus anderen Häusern. Deshalb ist es ratsam, unabhängig vom Ort sehr früh zu buchen.

gruppenhaus.de <info@gruppenhaus.de> hat am 14.04.2024 20:57 CEST geschrieben:



Gruppenhaus.de

**Lieber Hausbetreiber,**

folgende Belegungsanfrage für Ihr Gruppenhaus "Schieferpark" erhalten Sie über [www.gruppenhaus.de](http://www.gruppenhaus.de).

Bitte nehmen Sie direkt Kontakt mit dem Absender auf.

### Reisedaten

<b>Anreise</b>	05.08.2024
<b>Abreise</b>	08.08.2024
<b>Teilnehmer</b>	8
<b>davon</b>	8 Erwachsene
<b>Verpflegung</b>	Keine Angabe

### Absender

<b>Organisation</b>	Lehramtsreferat der FSU Jena
<b>Name</b>	Anne Kaufmann

**Straße** Carl Zeiss Straße 3  
**Ort** 07743 Jena  
**Telefon** 01739409350  
**E-Mail** [lehramt@stura.uni-jena.de](mailto:lehramt@stura.uni-jena.de)

### **Zusätzliche Angaben**

Wir suchen für unsere Klausurtagung im oben genannten Zeitraum eine Unterkunft mit Seminarraum. Wir sind das Lehramtsreferat der FSU Jena und somit eine Studierendenvertretung.

Wir freuen uns über eine Preisauskunft.

Viele Grüße

Das Lehramtsreferat

(c) Verlag Klaus Ludwig · [www.gruppenhaus.de](http://www.gruppenhaus.de) · [info@gruppenhaus.de](mailto:info@gruppenhaus.de)

- Kalte Schenke 8 - 07389 Wilhelmsdorf

Lehramtsreferat der FSU Jena  
Anne Kaufmann  
Carl Zeiss Straße 3  
07743 Jena

Stefan Windhausen  
Kalte Schenke 8  
07389 Wilhelmsdorf

info@berghuetten-thueringer-wald.de  
www.berghuetten-thueringer-wald.de

## Angebot

Seite 1

Angebots-Nr.: A2814

Kunden-Nr.: 2550

Buchungs-Nr.: 2970

Datum: 16.04.2024

Bitte bei Zahlungen angeben

### Zentrale Vereinbarungen

Nutzungsobjekt: Gruppenhaus Schwarzatal

Nutzungsdauer: 05.08.2024 (15:00 Uhr) bis 08.08.2024 (10:00 Uhr)

Menge	Bezeichnung	Faktor	E-Preis	MwSt.	G-Preis
1	Grundpreis inklusive 10 Personen und Nebenkosten	3,00	290,00	7 %	870,00
	Wochentag				
1	Endreinigung	1,00	200,00	7 %	200,00
Nettobetrag in EURO					1.000,00
zzgl. MwSt (7 %, Netto 1.000,00 EURO)					70,00
<b>Betrag in EURO</b>					<b>1.070,00</b>

Zahlungsbedingung: Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bei einer Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 214,00 Euro fällig.

IBAN: DE73 8305 0303 0011 0330 02

BIC: HELADEF1SAR

Bankname: Sparkasse SLF-RU

Steuernummer: 165/287/05328

Pöbneck

Stefan Windhausen

Geschäftsadresse/ Hauptsitz: Kalte Schenke 8, 07389 Wilhelmsdorf

Gruppenhaus Schwarzatal, 98744 Unterweissbach; Gruppenhaus Elschnitztal, , 07429 Rohrbach

Homepage: www.berghuetten-thueringer-wald.de, Email: info@berghuetten-thueringer-wald.de

## **TOP 7 – Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-003-2024\_25 (Campusradio)**

### **Antragstext**

noch ergänzen

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Mittelfreigabe M-003-2024\_25 für neue Mikrofone des Campusradio in Höhe von 800,00 Euro aus dem Topf XXXX.

## Mittelfreigabe (FSR-Kom / StuRa)



- digital ausfüllen und mit Finanzplan, Projektbeschreibung und Beschlussprotokoll in eine PDF zusammenfügen
- E-Mail an [mittelfreigabe@stura.uni-jena.de](mailto:mittelfreigabe@stura.uni-jena.de) und [sprecher@stura.uni-jena.de](mailto:sprecher@stura.uni-jena.de) / [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de)

Mittelfreigabenummer: M – 003 – 20 24 – 25

### Angaben zur Mittelfreigabe

Ansprechperson: Layer, Maria

E-Mail-Adresse: [chef@campusradio-jena.de](mailto:chef@campusradio-jena.de)

Höhe der beantragten Mittel: 800

Haushaltstitel: A.03.02.1.1

Zweck der beantragten Mittel: 2 Mikrophone

### Angaben zum Beschluss

Stellungnahme FSR-Kom:  Nicht Notwendig  Positiv  Negativ

Beschluss durch:  StuRa-Vorstand  StuRa

Beschlossener Betrag: \_\_\_\_\_

Datum der Beschlussfassung: \_\_\_\_\_

### Prüfung

Eingang des Antrags: \_\_\_\_\_

Einspruch / Veto:  Nein  Ja

Anmerkungen / Auflagen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-Vorstand

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-HHV

Finanzplan  
Campusradio

-

## Mikrophone

Mittelfreigaben-Nummer: M-003-2024\_25

Beschlussdatum: t.b.a.

<b>Einnahmen</b>			
Quelle	Betrag		Bemerkung
	Brutto	USt. (19%)	
<i>Vorsteuerabzug</i>			-
A.03.02.1.1	800,00 €		
Summe:	<b>800,00 €</b>		

<b>Ausgaben</b>			
Posten	Betrag		Bemerkung / MwSt.-Satz
	Brutto	MwSt.	
<i>Umsatzsteuer</i>			-
Mikrophone	800,00 €		
Summe:	<b>800,00 €</b>		

**Differenz:**

## Projektbeschreibung:

- Warum benötigen wir Mikrofone?:

- Derzeitiger Zustand der Mikrofone ist abgenutzt
- Es gäbe auch günstigere Mikrofone, allerdings macht das keinen relevanten Unterschied zu den aktuell genutzten Modellen, die derzeit nicht mehr richtig funktionieren.

## Anforderungen:

- Dynamisches Mikrofon: Das Mikrofon sollte ein dynamisches Mikrofon sein, um eine robuste Bauweise und eine geringere Empfindlichkeit gegenüber Umgebungsgeräuschen zu gewährleisten.
- Nierencharakteristik: Eine Nierencharakteristik ist ideal, um den Schall von vorne aufzunehmen und seitliche sowie rückwärtige Geräusche zu minimieren.
- Geeignet für Sprachaufnahmen: Das Mikrofon sollte für die Aufnahme von Sprache optimiert sein, um klare und natürliche Klangwiedergabe zu bieten.
- Robuste Bauweise: Ein langlebiges und gut gebautes Mikrofon, das den Anforderungen des Studiobetriebs standhält.
- Pop-Filter und Windschutz: Ein integrierter Pop-Filter und Windschutz sind wünschenswert, um Plosivlaute und Windgeräusche zu minimieren.
- XLR-Anschluss: Das Mikrofon sollte über einen XLR-Anschluss verfügen, um eine professionelle Verbindung zu Mischpulten oder Audio-Interfaces herzustellen.

## Angebot 1:

Alle Kategorien Mikrofone Großmembran-Mikrofone Shure SM 7 B

### Shure SM 7 B

★★★★★ 1768



# 389 €

499 €

Alle Preise inkl. MwSt.

Sofort lieferbar

Versandkostenfreie Lieferung voraussichtlich zwischen Freitag, 12.04. und Samstag, 13.04.

1

IN DEN WARENKORB



Merken



Vergleichen



Teilen



142

BESUCHER betrachten dieses Produkt



2

VERKAUFRANG in Großmembran-Mikrofone

Beratung



Altgeräte-Entsorgung

## Link:

[https://www.thomann.de/de/shure\\_sm\\_7b\\_studiomikro.htm](https://www.thomann.de/de/shure_sm_7b_studiomikro.htm)

## Angebot 2:

### Rode Broadcaster

★★★★★ 15

RØDE



B-Stock ab 365 € verfügbar

# 427 €

475 €

Alle Preise inkl. MwSt.

Sofort lieferbar

Versandkostenfreie Lieferung voraussichtlich zwischen Freitag, 12.04. und Samstag, 13.04.

1

IN DEN WARENKORB



Merken



Vergleichen



Teilen



115

VERKAUFRANG in Großmembran-Mikrofone

Beratung



Altgeräte-Entsorgung

## Link:

[https://www.thomann.de/de/rode\\_broadcaster\\_grossmembranmikrofon.htm?msclkid=2f32dee90e7d10b98b5cb8fe90bd4000&utm\\_source=bing&utm\\_medium=cpc&utm\\_campaign=Shopping%20DE&utm\\_term=4576648451910592&utm\\_content=MI%20-%20Mikrofone](https://www.thomann.de/de/rode_broadcaster_grossmembranmikrofon.htm?msclkid=2f32dee90e7d10b98b5cb8fe90bd4000&utm_source=bing&utm_medium=cpc&utm_campaign=Shopping%20DE&utm_term=4576648451910592&utm_content=MI%20-%20Mikrofone)

## Angebot 3:

# EV RE20 RE-Series

★★★★★ 251



360°

Soundbeispiele

Git Amp

0:00 0:00

## 609 €

919 €

Alle Preise inkl. MwSt.

Sofort lieferbar

Versandkostenfreie Lieferung voraussichtlich zwischen

Freitag, 12.04. und Samstag, 13.04.

1

IN DEN WARENKORB



Merken



Vergleichen



Teilen



**17** VERKAUFSRANG  
in Großmembran-Mikrofone

Beratung



Altgeräte-Entsorgung

### Link:

[https://www.thomann.de/de/ev\\_re20\\_microphone.htm?msclkid=9d431b10cc05188d3f9e7d0753fb0ca3&utm\\_source=bing&utm\\_medium=cpc&utm\\_campaign=Shopping%20DE&utm\\_term=4576648451910592&utm\\_content=M!%20-%20Mikrofone](https://www.thomann.de/de/ev_re20_microphone.htm?msclkid=9d431b10cc05188d3f9e7d0753fb0ca3&utm_source=bing&utm_medium=cpc&utm_campaign=Shopping%20DE&utm_term=4576648451910592&utm_content=M!%20-%20Mikrofone)

## **TOP 8 – Diskussion & Beschluss: Diskussion über FSR-Konten (Liste Demokratiereform)**

### **Antragstext**

siehe Anhang

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, der Vorstand möge Möglichkeiten der Einführung von individuellen FSR-Konten mit den entsprechenden Stellen, insbesondere dem Rechtsamt der Universität, prüfen. Über die aktuellen Informationen soll möglichst zeitnah in den Sitzungen informiert werden.

## Antragstext

### Problemstellung

Zurzeit müssen die ehrenamtlichen Mitglieder der Fachschaftsräte aus ihren privaten Geldern Finanzmittel vorstrecken, um Veranstaltungen, die ihren Fachschaften zugutekommen sollen, durchführen zu können.

Dies stellt die Studierendenschaft vor folgende Probleme:

1. Im Angesicht ehrenamtlicher Tätigkeit von ohnehin bereits einkommensschwächeren Studierenden stellt das private Vorstrecken von Geldern einen unzumutbaren Belastungsfaktor dar.
2. Zwischen mitgliedsschwächeren und -stärkeren Fachschaftsräten besteht ein eklatantes Missverhältnis in der Bereitstellungsmöglichkeit von Geldern.
3. Zum Ausgleich dieser Missstände könnten sich Fachschaftsräte zur Schaffung rechtswidriger Schwarzkassen gezwungen sehen, die die Mitglieder nicht nur vor ein nicht unerhebliches Strafbarkeitsrisiko stellen, sondern darüber hinaus auch die (finanzielle) Integrität der gesamten Studierendenschaft untergraben könnten.
4. Als Resultat tragen diese Problemlagen dazu bei, dass ehrenamtliche Arbeit für Studierende unattraktiv wirkt. Vor allem größere Projekte werden zu Lasten einer diversen Fachschaftskultur eher nicht durchgeführt.

### Lösungsmöglichkeiten

Eine naheliegende Lösung stellt die Bereitstellung von individuellen Fachschaftsrats-Geldkonten dar, auf die die Finanzverantwortlichen der jeweiligen Fachschaftsräte selbst Zugriff und Verwaltungshoheit haben.

### Lösungshindernisse

Verwaltungshoheit über Finanzmittel erfordert auch Wissen um rechtmäßige Nutzung derselben. Diese kann sichergestellt werden durch *zeitnahe* Finanzschulungen und vertrauensvolle Aufsicht für formale und inhaltliche Fragen.

## Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, der Vorstand möge Möglichkeiten der Einführung von individuellen FSR-Konten mit den entsprechenden Stellen, insbesondere dem Rechtsamt der Universität, prüfen. Über die aktuellen Informationen soll möglichst zeitnah in den Sitzungen informiert werden.

## **TOP 9 – 1. Lesung: Änderung der Satzung (Samuel Ritzkowski)**

### **Antragstext**

Lieber Vorstand,  
anbei ein Antrag auf Änderung der Satzung für die nächste StuRa-Sitzung.  
Viele Grüße Samuel

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat beschließt die vorliegende Satzungsänderung.

# Antrag zur Änderung der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

## Beratende Mitglieder des StuRa - §12 Abs. 4

von Samuel Ritzkowski

### Änderung:

Ich schlage vor die Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 12 Abs. 4 wie folgt zu ändern:

ALT	NEU
Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierenderrat mit: [...] o) die eine Urabstimmung leitende Person.	Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierenderrat mit: [...] o) die eine Urabstimmung leitende Person, p) die Mitglieder des Wahlvorstands.
Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierenderrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.	Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierenderrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.

### Begründung:

Aktuell sind die Mitglieder des Wahlvorstands keine beratenden Mitglieder des Studierenderrats. Dies halte ich für eine sehr ungeschickte Regelung. Zu Beginn einer neuen Amtszeit ist der Wahlvorstand für die Einladung zu den Sitzungen des Studierenderrats und für die Leitung dieser verantwortlich – bis ein neuer Vorstand gewählt wird. Hierfür ist es sehr sinnvoll, dass der Wahlvorstand die Rechte eines beratenden Mitglieds (nach GO § 10 - 12) erhält. Insbesondere sind dies die Rechte, um Geschäftsordnungsanträge zu stellen und Erklärungen abzugeben um die Sitzungen entsprechend moderieren zu können. Ebenso ist es sinnvoll, dass der Wahlvorstand den Studierenderrat in der Vorbereitung der Wahl, während der Wahl und nach der Wahl aktiv beraten kann. Aus diesen Gründen spreche ich mich dafür aus, die Mitglieder des Wahlvorstands zu beratenden Mitgliedern des Studierenderrats zu machen und hoffe dafür auf eure Zustimmung. Bei Rückfragen meldet euch gerne.

### Beschlusstext:

Der Studierenderrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt in § 12 Abs. 4 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena, den Unterpunkt p) einzuführen der lautet: die Mitglieder des Wahlvorstands. Redaktionell wird in Unterpunkt o) der Punkt durch ein Komma ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen  
Samuel Ritzkowski

## **TOP 10 – 1. Lesung: Änderung der Satzung (Levke Hansen, Anne Kaufmann & Paul Weiß)**

### **Antragstext**

Liebe alle,  
hier folgt eine weitere Satzungsänderung zur Schiedskommission. Dieser soll sich nur um die Abwahl der Schiedskommission drehen, da es hier noch offene Diskussionen gab.  
Viele Grüße Levke, Anne & Paul

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat beschließt die vorliegende Satzungsänderung.

# Änderungsantrag - Satzung

## §31 (Schiedskommission)

### **Vorwort:**

Zur besseren Übersichtlichkeit finden sich nachfolgend jeweils der entsprechende Paragraph zuerst in Originalfassung und anschließend in geänderter Fassung. Des Weiteren sind die Änderungen farblich markiert.

---

### § 31 Mitglieder der Schiedskommission (Originalfassung)

(1) <sup>1</sup>Die Schiedskommission besteht aus fünf Mitgliedern der Studierendenschaft. <sup>2</sup>Diese sollen mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft vertraut sein.

(2) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Schiedskommission dürfen nicht gleichzeitig Mitglied eines anderen gewählten Organs nach §5 oder Haushaltsverantwortlicher nach §45 sein. <sup>2</sup>Mit der Annahme der Wahl in eines der Organe nach §5 oder zum Haushaltsverantwortlichen scheidet das Mitglied aus der Schiedskommission aus. <sup>3</sup>Mitglieder von anderen wählbaren Organen nach §5 scheiden aus diesen mit der Annahme der Wahl in die Schiedskommission aus.

(3) <sup>1</sup>Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre. <sup>2</sup>Eine Abwahl oder Wiederwahl ist nicht zulässig. <sup>3</sup>Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.

(3) <sup>1</sup>Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre. <sup>2</sup>Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig. <sup>3</sup>Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.

(4) <sup>1</sup>Kommt ein Mitglied der Schiedskommission seinen Verpflichtungen nicht nach, beispielsweise durch mehrfaches unentschuldigtes Fehlen bei Tagungen der Kommission, ist eine Abwahl des entsprechenden Mitglieds möglich. Der Antrag auf Abwahl eines Mitglieds der Schiedskommission kann durch die Hälfte der Mitglieder der Schiedskommission beim Gemeinsamen Ausschuss gestellt werden und bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Schiedskommission. Anschließend hat der Gemeinsame Ausschuss innerhalb von 4 Wochen mit über den Antrag zu entscheiden. Zur Abwahl eines Mitglieds der Schiedskommission werden acht Stimmen des Ausschusses benötigt.

## **TOP 11 – Diskussion: nicht genehmigte Veranstaltungen (Vorstand)**

### **Antragstext**

In der Vergangenheit wurden Veranstaltungen unter dem Einsatz von Geldmitteln, ohne Beteiligung der Studierendenschaft (Finanzen/Vorstand), jedoch unter Bewerbung und Organisation seitens diverser FSRe durchgeführt. Da dieses Vorgehen die Studierendenschaft nachhaltig Schaden könnte wurde darüber in der Vergangenheit FSR-Kom berichtet. An dieser Stelle wollen wir das Gremium ebenfalls über die bestehenden Verstöße und den damit verbundenen Konsequenzen unterrichten.

## **TOP 12 – Diskussion & Beschluss: neues Regelwerk KTS (Helen Würflein)**

### **Antragstext**

Liebe alle,

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) hat ein Regelwerk, in dem die wichtigsten Dinge der Zusammenarbeit festgeschrieben sind. Dieses haben wir in einigen Punkten überarbeitet und an die aktuellen Bedingungen angepasst. Darüber hinaus haben wir es nun ermöglicht, dass, wenn die Landesregierung mitspielt auch nicht-staatliche Hochschulen bei uns Mitglied werden können wir also auch diese Studierende vertreten dürfen. Das Regelwerk muss von den Mitgliedern der KTS also den Studierendenräten beschlossen werden. Deswegen bitte darum, dass anhängende Regelwerk als neues Regelwerk der KTS zu beschließen.

LG Helen

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat beschließt, dass das vorliegende Regelwerk von nun an das neue Regelwerk der KTS werden soll und somit das Regelwerk in der alten Fassung ersetzt.

**Regelwerk der  
Konferenz der Thüringer  
Studierendenschaften**

Abgestimmt am 02.06.2024

<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
§ 1 Aufgaben und Stellung der KTS	3
<b>Mitgliedschaft</b>	<b>3</b>
§ 2 Mitgliedschaft	3
§ 3 Vertretung der Mitglieder	3
<b>Organe der KTS</b>	<b>4</b>
§ 4 Organe der KTS	4
§ 5 Die Delegiertenversammlung	4
§ 6 Tagung der Delegiertenversammlung	4
§ 7 Die Sprecher*innen	4
§ 8 Aufgaben der Sprecher*innen	5
<b>Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen</b>	<b>5</b>
§ 9 Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen	5
<b>Ordnungen</b>	<b>5</b>
§ 10 Geschäftsordnung	5
§ 11 Wahlordnung	5
<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>5</b>
§ 12 Änderung des Regelwerkes	5
§ 13 Salvatorische Klausel	5
§ 14 In-Kraft-Treten	6
<b>Anhang</b>	<b>6</b>
Anhang 1	6

## Präambel

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist die Interessenvertretung Studierenden und Studierendenschaften an den Thüringer Hochschulen. Die KTS vertritt die Belange aller Studierenden unabhängig ihrer politischen und religiösen Haltung sowie ihrer Nationalität. Die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften bekennt sich zum Recht eines jeden Menschen auf freien und gleichen Zugang zu Bildung. Insbesondere unterstützt sie den Sozialpakt der Vereinten Nationen, der unter anderem grundsätzlich ein gebührenfreies Studium fordert, sowie die UN-Rassendiskriminierungskonvention (ICERD) und die Frauenkonvention (CE-DAW), welche unter anderem eine Diskriminierung auf Grund der Herkunft oder des Geschlechts untersagen. Die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften setzt sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein und wirkt auf deren Umsetzung hin.

Dieses Regelwerk wird gemäß § 82 Satz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118), durch eine 2/3-Mehrheit der zentralen Organe ihrer Mitglieder nach § 2 verabschiedet. Der Abstimmungsprozess wird im Anhang dokumentiert.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die KTS insbesondere auch zu solchen Fragen Stellung beziehen, die sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschulen beschäftigen.

## Allgemeines

### § 1 Aufgaben und Stellung der KTS

- (1) Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist die gemeinsame Vertretung der Studierendenschaften der Hochschulen des Freistaates Thüringen.
- (2) Die Aufgaben der KTS sind insbesondere:
  - (a) Vertretung der Belange der Studierenden und Studierendenschaften, **unter anderem** gegenüber dem zuständigen Ministerium, der Landes- und Bundespolitik, dem Studierendenwerk Thüringen, der Landespräsidentenkonferenz, Wahrnehmung hochschulpolitischer Belange der Studierenden bei überregionalen Themen,
  - (b) Die überregionale und internationale Vernetzung der Studierendenschaften,
  - (c) Mitwirkung in bundesweiten Interessensvertretungen und Projekten zur Wahrnehmung der fachlichen, sozialen und kulturellen Belange der Studierenden,
  - (d) Wahl der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerks Thüringen,
  - (e) Entsendung von Studierenden in den Studentischen Akkreditierungspool,
  - (f) Organisation bzw. Koordination der thüringenweiten Semesterticketverhandlungen.

## Mitgliedschaft

### § 2 Mitgliedschaft

- (1) Ordentliche Mitglieder sind die verfassten Studierendenschaften der Thüringer Hochschulen.
- (2) Auf Antrag kann die Delegiertenversammlung weitere Studierendenschaften als assoziierte Mitglieder aufnehmen. Assoziierte Mitglieder sind ab dem Zeitpunkt ihrer Aufnahme gleichrangig zu den ordentlichen Mitgliedern.
- (3) Voraussetzungen für die Aufnahme als assoziiertes Mitglied sind:
  - (a) Die ganzheitliche Vertretung der Studierenden einer Thüringer Hochschule,
  - (b) Eine den Grundsätzen der verfassten Studierendenschaft entsprechende innere Ordnung, insbesondere durch die demokratische Wahl der Organe der Studierendenschaft,
  - (c) Ein mit der verfassten Studierendenschaft nach ThürHG vergleichbares Maß an Autonomie der Studierendenvertretung und
  - (d) Die Zustimmung des zentralen Organs der Studierendenvertretung zu diesem Regelwerk.

### § 3 Vertretung der Mitglieder

- (1) Jede Mitgliedsstudierendenschaft wird durch bis zu zwei Hauptdelegierte in der KTS vertreten. Jede Mitgliedsstudierendenschaft kann unbegrenzt viele Nebendelegierte zur Stellvertretung benennen.
- (2) Delegiert kann nur werden, wer immatrikulierter Studierende eines Mitglieds ist.
- (3) Die Delegierten werden dabei durch die Mitglieder für eine Amtszeit von einem Jahr in die KTS entsendet. Wiederholte Entsendungen sind möglich.

- (4) Den Modus der Bestimmung der Delegierten regelt jedes Mitglied selbst.
- (5) Die Entsendung von Haupt- und Nebendelegierten ist den Sprecher\*innen durch schriftliche Bestätigung eines\*r Vertretungsberechtigten des zentralen Organs der Studierendenschaft des Mitglieds zu bestätigen oder anhand eines Protokoll(-auszugs) des zentralen Organs der Studierendenschaft des Mitglieds den Sprecher\*innen nachzuweisen.
- (6) Das Mandat der Delegierten endet,
  - (a) wenn die Amtszeit endet,
  - (b) wenn das Mandat gegenüber den Sprecher\*innen und dem\*r Vertretungsberechtigten des zentralen Organs der Studierendenschaft des Mitglieds schriftlich niedergelegt wird,
  - (c) bei schwerwiegender Pflichtverletzung durch Beschluss der Delegiertenversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten,
  - (d) durch Exmatrikulation an der entsendenden Hochschule des Mitglieds oder
  - (e) mit dem Tod.

## **Organe der KTS**

### **§ 4 Organe der KTS**

Organe der KTS sind:

- (a) Die Delegiertenversammlung und
- (b) Die Sprecher\*innen.

### **§ 5 Die Delegiertenversammlung**

- (1) Die Hauptdelegierten, ggf. vertreten durch Nebendelegierte, bilden die Delegiertenversammlung.
- (2) Die Delegiertenversammlung ist das oberste und beschlussfassende Organ der KTS. Sie kann zu allen Angelegenheiten Beschlüsse fassen, sofern dieses Regelwerk nichts anderes vorsieht. Die Beschlüsse sind bindend für die Arbeit der KTS und durch die Sprecher\*innen und die Delegiertenversammlung bzw. die Delegierten umzusetzen.
- (3) Die Delegiertenversammlung wählt die studentischen Vertreter\*innen für den Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen. Näheres regelt die Wahlordnung.

### **§ 6 Tagung der Delegiertenversammlung**

- (1) Die Delegiertenversammlung tagt grundsätzlich öffentlich, es sei denn, die Nichtöffentlichkeit wird durch eine\*n Delegierte\*n für einzelne Tagesordnungspunkte beantragt. Anwesenheitsberechtigt in diesem Falle sind die Haupt- und Nebendelegierten. Die Delegiertenversammlung kann Ausnahmen für Gäste beschließen.
- (2) Jedes Mitglied hat höchstens zwei Stimmen. Eine Summierung beider Stimmen auf eine\*n einzelne\*n Haupt- oder Nebendelegierte\*n ist nicht zulässig.
- (3) Das Stimmrecht wird vorrangig durch die Hauptdelegierten und nachrangig durch die Nebendelegierten wahrgenommen. Sind mehr Nebendelegierte einer Studierendenschaft anwesend, als diese Stimmen wahrnehmen können, ist zu Beginn der Delegiertenversammlung verbindlich festzustellen, durch welche Nebendelegierten das Stimmrecht ausgeübt wird. Bei der Delegiertenversammlung sind alle Delegierten rede- und antragsberechtigt. Weiteres regelt die Geschäftsordnung.
- (4) Die Delegiertenversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (5) Die Delegiertenversammlung kann in Präsenz als auch mittels elektronischer Hilfsmittel durchgeführt werden.
- (6) Ein Umlaufverfahren für die Beschlussfindung ist zulässig. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

### **§ 7 Die Sprecher\*innen**

- (1) Die KTS wählt zwei Sprecher\*innen aus dem Kreis der Hauptdelegierten und wer § 3, Art. 2 erfüllt.
- (2) Die Besetzung der Sprecher\*innenposten soll geschlechterquotiert sein.
- (3) Die Amtszeit der Sprecher\*innen beträgt in der Regel ein Jahr, längstens jedoch bis zum Ende des Mandats. § 3 Abs. (6) bleibt unberührt.
- (4) Die Sprecher\*innen sind einzelvertretungsberechtigt und dürfen in dringenden Fällen selbstständig Beschlüsse fassen. Näheres regelt die Geschäftsordnung. Über die Dringlichkeit und den Inhalt der Beschlüsse ist die Delegiertenversammlung unverzüglich in geeigneter Weise zu informieren.
- (5) Sie sind der Delegiertenversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Sie informieren die Delegierten umfassend über ihre Tätigkeiten als Sprecher\*innen, auch im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse nach §5 Abs. 2 und §7 Abs. 4.

## **§ 8 Aufgaben der Sprecher\*innen**

- (1) Die Sprecher\*innen sind für die Vertretung der KTS in der Öffentlichkeit zuständig.
- (2) Die Sprecher\*innen bereiten die Delegiertenversammlung vor.
- (3) Sie setzen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung um, sofern der Beschluss der Delegiertenversammlung nichts anderes vorsieht.
- (4) Die Sprecher\*innen sind für die Umsetzung des Regelwerkes und der Ordnungen verantwortlich.

## **Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen**

### **§ 9 Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen**

- (1) Gemäß des Thüringer Studierendenwerkesgesetz (ThürStudWG) wählt die KTS die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerkes Thüringen.
- (2) Näheres regelt die Wahlordnung.

## **Ordnungen**

### **§ 10 Geschäftsordnung**

- (1) Die KTS gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie wird öffentlich bekanntgemacht.
- (2) Die Geschäftsordnung enthält unter anderem Regelungen zu:
  - Form, Frist und Inhalt der Einladung zur Delegiertenversammlung,
  - Beschlussfähigkeit,
  - Öffentlichkeit,
  - Zulassung/Ausschluss von Gästen,
  - Antrags- und Rederecht von Gästen,
  - Kompetenzen der Sprecher bei Eilentscheidungen,
  - Abstimmungsverfahren,
  - Umlaufverfahren,
  - Protokollieren und Veröffentlichen von Sitzungsergebnissen,
  - Einberufung von außerordentlichen Sitzungen,
  - Ausschüssen/Referaten
- (3) Die Geschäftsordnung wird durch einfache Mehrheit der Delegiertenversammlung eingeführt bzw. geändert.

### **§ 11 Wahlordnung**

- (1) Die KTS gibt sich eine Wahlordnung.
- (2) Wahlen finden immer in unmittelbarer, geheimer, freier und gleicher Wahl statt.
- (3) Die Wahlordnung enthält unter anderem Genaueres zu:
  - der Wahl der Sprecher\*innen,
  - der Wahl der studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen.
- (4) Die Wahlordnung wird durch einfache Mehrheit der Delegiertenversammlung eingeführt bzw. geändert.

## **Schlussbestimmungen**

### **§ 12 Änderung des Regelwerkes**

- (1) Änderungen des Regelwerkes werden durch die Delegiertenversammlung ausgearbeitet.
- (2) Die Delegiertenversammlung beschließt die Änderungen des Regelwerkes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Delegierten. Änderungsanträge müssen vor ihrem Beschluss auf einer Sitzung der Delegiertenversammlung bekannt gemacht werden und mit der Sitzungseinladung zu der Sitzung, auf der der Beschluss gefasst werden soll, versandt werden. Der Beschluss dieser Änderungsanträge ist frühestens auf der darauffolgenden Sitzung der Delegiertenversammlung möglich.
- (3) Nach dem Beschluss durch die Delegiertenversammlung legen die Sprecher\*innen die Änderungen des Regelwerkes gem. § 82 Satz 2 ThürHG den zentralen Organen der Mitgliedsstudierendenschaften zur Beschlussfassung vor.
- (4) Eine Änderung des Regelwerkes bedarf der Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der zentralen Organe der Mitgliedsstudierendenschaften.

### **§ 13 Salvatorische Klausel**

- (1) Sollten Teile dieses Regelwerkes rechtsunwirksam sein bzw. werden, hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Bestimmungen des Regelwerkes. Es bleibt weiterhin gültig.
- (2) Rechtsunwirksame Bestimmungen sind ihrem Sinn entsprechend auszulegen.

- (3) Nach Bekanntwerden von rechtsunwirksamen Bestimmungen muss zur nächstmöglichen Sitzung nach Bekanntwerden der Rechtsunwirksamkeit das Regelwerk angepasst werden, § 12 gilt entsprechend.

#### **§ 14 In-Kraft-Treten**

Das Regelwerk tritt am Tage nach der Veröffentlichung des durch die zentralen Organe der Studierendenschaften abgestimmten Regelwerkes bzw. der abgestimmten Änderungen desselben in Kraft.

### **Anhang**

#### **Anhang 1**

Dieses Regelwerk wurde gemäß § 82 Satz 2 ThürHG vom 10. Mai 2018 von mind. 2/3 der zentralen Organe der Mitgliedsstudierendenschaften der KTS in eigenen Abstimmungen beschlossen:

XX.XX.XXXX02.06.2021 Universität Erfurt

XX.XX.XXXX09.06.2021 Fachhochschule Erfurt

XX.XX.XXXX Friedrich-Schiller-Universität Jena

XX.XX.XXXX Ernst-Abbe-Hochschule Jena

XX.XX.XXXX03.06.2021 Bauhaus-Universität Weimar

XX.XX.XXXX09.06.2021 Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

XX.XX.XXXX Technische Universität Ilmenau

XX.XX.XXXX Hochschule Schmalkalden

XX.XX.XXXX09.06.2021 Hochschule Nordhausen

XX.XX.XXXX Duale Hochschule Gera-Eisenach



## **TOP 13 – Diskussion & Beschluss: Shares Haus auf der Mauer (Vorstand)**

### **Antragstext**

Liebe alle,  
die Technik probiert derzeit Übersicht in die shares zu bringen. Hiermit sind vor allem die Shares von verschiedenen Hochschulgruppen gemeint, welche schon länger nicht genutzt wurden. Verschiedene Gruppen hätten nun gerne Zugang zu ihren Shares, um zu schauen, was auf diesen liegt. Da nach §2 der Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur eine Erlaubnis durch den StuRa oder Vorstand ausgesprochen werden muss, möchten wir dies heute diskutieren und beschließen. Da wir hierbei noch in Absprache zu den jeweiligen Verantwortlichen sind, werden die Namen zur StuRa-Sitzung nachgereicht.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat beschließt Dennis Pieter, Saran Dugaarma und Johannes Trommer den Zugang zur StuRa-IT zu genehmigen.

## **TOP 14 – Diskussion: Vertreter\*innen des StuRa im Studierendenbeirat (Vorstand)**

### **Antragstext**

Liebe Alle,

wir haben derzeit 5 Vertreter\*innen des StuRa im Studierendenbeirat der Stadt Jena sitzen. Diese sind seit ihrer Wahl für uns dorthin entsandt. Im August werden wir erneut nach der Bestätigung dieser Personen gefragt. Dieser TOP soll dazu dienen, darüber zu diskutieren, ob wir alle Personen erneut bestätigen oder wie unser weiteres Vorgehen ist.